Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat am 13.02.2009 die nachfolgende dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik in der Fassung vom 29.09.2005, zuletzt geändert am 09.07.2007, beschlossen. Das Präsidium hat die Änderung am 25.03.2009 gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5. b) NHG genehmigt. Die Änderung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität in Kraft.

4. Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik in der Fassung 2005

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik vom 29.09.2005, zuletzt geändert am 09.07.2007, wird wie folgt geändert:

§ 10 (4) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Der Zeitaufwand für die Bearbeitung der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss in besonderen, vom Prüfling nicht zu vertretenden Ausnahmefällen die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von 3 Monaten verlängern.

Namedes Moduls	**Zugehörige Lehrveranstaltung**	**Studien-leistungen**	**Prüfungs-leistung**	**LP**	**Arbeits-aufwand**
Modul Bachelorarbeit	Bachelorarbeit		Bachelorarbeit (40- 60 Seiten)	12	450 Std.
	Seminar zur Bachelorarbeit	Präsentation		3	